



Beiträge an die Eichen- und Ebenförderung



Foto: Simon Ammann

Das Wichtigste in Kürze

- Eichenwälder haben einen grossen ökologischen Wert aufgrund deren Strukturreichtum und der lichten Verhältnisse, und bieten somit einen wertvollen Lebensraum für viele licht- und wärmeliebende Arten. Auch hinsichtlich des Klimawandels versprechen solche Bestände durch die Trockenheitstoleranz und Anpassungsfähigkeit der Eiche eine grosse Resilienz.
- Die Eibe ist eine seltene Baumart, deren Fortbestand im bisherigen Ausmass in Zukunft gefährdet ist, da ihr Bestandesaufbau nicht nachhaltig ist. Eibenreiche Bestände bilden zudem ökologisch wertvolle Lebensräume für viele Arten. Die Verjüngung der Eibe ist vor allem durch das Schalenwild gefährdet.
- Die Abteilung Wald unterstützt deshalb Massnahmen zur Verjüngung der beiden Baumarten, zur Förderung im Rahmen der Pflege und Durchforstung wie auch zum Schutz vor Wildschäden.

Kontakt

Amt für Landschaft und Natur
Abteilung Wald
Telefon +41 43 259 27 50
E-Mail wald@bd.zh.ch

Weitere Merkblätter und Hilfsmittel finden Sie auf www.zh.ch/wald

Unter welchen Voraussetzungen werden Massnahmen unterstützt?

- Mit Ausnahme von Massnahmen zur Verjüngung der Eiche oder Eibe, zur Pflege neu begründeter Bestände und zum Wildschutz werden nur Massnahmen auf Förderflächen gemäss Waldentwicklungsplan unterstützt.

- Bei der Verjüngung der beiden Baumarten soll vorrangig auf Naturverjüngung gesetzt werden. Wenn dies nicht möglich ist, sollen bevorzugt Jungeichen aus Lohnnachzucht oder Saatgut verwendet werden. Es ist herkunftsgesichertes Material zu nutzen. Es sollen nur neue Förderflächen auf geeignetem Standort gemäss vegetationskundlicher Kartierung oder TreeApp angelegt werden.

Eichenverjüngung (inkl. Wildschutz)

- Minimale Verjüngungsfläche: 0.3 ha (pro Eingriff)
- Mindestfläche 1 ha Eichenwald im Endausbau
- Minimale Anzahl vitaler, förderungswürdiger Eichen/ha: 800 Stück (gilt für flächige Pflanzung und Naturverjüngung, sowie Saat) bzw. 300 Stück bei Truppfanzungen.

Pflege von Eichenflächen ($BHD_{dom}^1 < 20$ cm)

- Über 25 % der zukunftsfähigen Stabilitäts- und Hauptwertträger der Bestände sind Eichen.
- Die Mischungsregulierung erfolgt konsequent zu Gunsten der Eiche unter Berücksichtigung eines passenden Nebenbestandes.

Durchforstung und Erhaltung von Eichenflächen ($BHD_{dom}^1 > 20$ cm)

- Über 25 % der zukunftsfähigen Stabilitäts- und Hauptwertträger sind Eichen oder der Eichenanteil beträgt mindestens 25 %.
- Eingriff mit konsequenter Förderung aller zukunftsfähigen Eichen zu Lasten anderer Baumarten. Der prozentuale Anteil der Eichen am bestehenden Bestand wird durch den Eingriff erhöht.

Eibenverjüngung (Pflanzung inkl. Wildschutz)

- Minimale Verjüngungsfläche: 0.1 ha (pro Eingriff)
- Mindestfläche 0.3 ha Eibenwald im Endausbau

Pflege und Durchforstung in Eibenbeständen

- Beitragsberechtigt sind alle defizitären Arbeiten der Verjüngung und Pflege der Eiben sowie Eingriffe in die Oberschicht (Lichtsteuerung), welche zugunsten der Eibe ausgeführt werden.

Wildschutz von Eiben

- Die Naturverjüngung kann mit einfachen Einzelschützen gegen Verbiss von Reh-, Rot- und Sikawild gesichert werden. Der Schutz muss für mindestens 5 Jahre gewährleistet sein.
- Um Schäden durch Rothirsche zu vermindern, können Beiträge für den Schutz vor Verbiss, Fegen, Brechen/Schlagen und Schälen beantragt werden. Der Schutz muss für mindestens 10 Jahre gewährleistet sein.

¹ Brusthöhendurchmesser der 100 dicksten Bäume pro Hektare

Mit welchen Beiträgen werden die Massnahmen unterstützt?

Eichenförderung

		Pauschalbeitrag [Fr. / a]
Verjüngung	Pflanzung inkl. Wildschutz und Pflege in den ersten 5 Jahren	200.-
Pflege	Bis BHD _{dom} 20 cm, Beitragsturnus mind. 5 Jahre	25.-
Durchforstung und Erhaltung	Regelmässige Durchforstung gemäss Bewirtschaftungseinheiten ab BHD _{dom} 20 cm, Beitragsturnus mind. 5 Jahre	15.-

Ebenförderung

			Pauschalbeitrag [Fr. / Einheit]
Verjüngung	Pflanzung inkl. Wildschutz und Pflege in den ersten 5 Jahren (mind. 4 Stk./a)	Pro Are	120.-
Pflege und Durchforschung in Beständen bis BHD _{dom} 20 cm	max. alle 5 Jahre	Pro Are	25.-
Begünstigung von Eben bei Durchforschung (BHD _{dom} > 20 cm)	max. alle 10 Jahre	Pro Are	25.-
Wildschutz	Verbissenschutz Naturverjüngung DOK aus Kunststoff/Holz, Geflecht-/Drahtkörbe, max. 5 Stk./a Drahtkorb massiv Rothirsch Drahtgeflecht und 3 Holzpfähle Schälschutz Rothirsch Schälschutznetz	Pro Stück Pro Stück Pro Stück	20.- 120.- 40.- 40.-

Wo finde ich weiterführende Informationen zu den Beiträgen?

Dieses Merkblatt stellt einen Auszug der Beitragsrichtlinien vom 1. Januar 2025 dar; die Informationen und Voraussetzungen sind nicht abschliessend. Weitere Beitragsvoraussetzungen, sowie Beitragshöhen und Prozesse zur Beitragsabwicklung finden sich in den Richtlinien betreffend Beiträge an forstliche Massnahmen der Abteilung Wald unter www.zh.ch.